**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 20 (1854)

**Heft:** 19-20

Artikel: Erklärung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91971

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rich und Karlen von Erlenbach im Kanton Bern, befehligt. Die Reserve- und Landwehrkavalleriekompagnien waren den aus Reserve- und Landwehrkruppen ihrer betressenden Kantone gebildeten Divisionen und Brigaden zugetheilt. Hiebei fand auch Oberstlieutenant Hyppenmen er als Brigadier seine Verwendung, der im 72. Jahre noch zu Pferde gestiegen war, den Feldzug mitzumachen. Die gesammte Reiterei des eidg. Heeres stand unter Oberkommando des eidg. Oberstlieutenants von Linden, der zugleich mit der speziellen Führung der Reservedivision betraut war.

(Fortsetzung folgt.)

## Erflärung.

Die unterzeichnete Redaktion sieht sich veranlaßt nach den mit dem Berfasser des Artikels "Zur Jägergewehrfrage" in Nr. 16 der schweizerischen Militärzeitschrift stattgesundenen Erörterungen die Behauptung, derselbe habe sich durch den Passus in Nro. 16 pag. 298 "Und wenn man trops dem so viele Wakel an demselben zu sinden bestissen ist, so will es kast scheinen, als ob die vielleicht allzu exclusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher verfertigtes Jägergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv sür die Kritik der neuen Wasse sein — einer Verläumdung schuldig gemacht, gänzlich zurückzusnehmen.

Die Redaktion der schweizerischen

Berichtigung. In Mro. 18 der Militärzeitschrift lies pag. 326 Beile 8 von oben "percutirendes statt perentirendes", dann pag. 333 Beile 10 von unten "gleichmäßig statt gleichgültig" und endlich pag. 335 die Unterschrift R. M. statt M. N.

Inhalt: Die schweizerische Reiterei von 1803-1851. (Fortsetzung).